

Einverständniserklärung für die Zahnaufhellungsbehandlung

Strahlend weiße Zähne durch professionelles Bleaching

Mit Bleaching kann man sich den Wunsch nach hellen Zähnen erfüllen.

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass es möglich ist Zähne effektiv und substanzschonend aufzuhellen.

Bei einer sachgemäßen Anwendung des Bleaching sind nach dem heutigen Wissenstand keine Zahnschäden zu befürchten.

Ich habe diese Informationen erhalten, damit ich eine überlegte und informierte Entscheidung hinsichtlich der Aufhellung meiner Zähne treffen kann. Ich kann mir so viel Zeit nehmen wie ich brauche, um eine Entscheidung darüber zu treffen.

Beschreibung des Verfahrens

Bei einer professionellen Zahnaufhellung kann die Zahnfarbe von 2-6 Farbnuancen aufgehellt werden. Hierbei wird ein sogenanntes Bleachinggel, ein Wasserstoffperoxidgel, auf die Zähne aufgetragen und mit Hilfe einer LED Whiteninglampe aktiviert.

Dieses Mittel verbleibt 15 Minuten auf den Zähnen; dieser Vorgang wird drei Mal wiederholt. Während der gesamten Behandlung befindet sich ein Retraktor aus Kunststoff im Mund, damit dieser geöffnet bleibt und das Weichgewebe geschützt ist. Der Zahnfleischsaum wird durch einen sogenannten Kofferdam geschützt. Nach Abschluss der Behandlung werden Retraktor und sämtliches Gel aus dem Mund entfernt. Vor und nach der Behandlung wird der Farbton der Frontzähne bestimmt und dokumentiert.

Das zum Aufhellen der Zähne verwendete Mittel dringt in den Zahnschmelz und das Dentin ein. Es spaltet dort aktiv Sauerstoff ab und verändert die Farbstoffmoleküle im Zahn, so dass sie farblos werden. Die Zähne verlieren dabei keine Mineralien und werden auch nicht angegriffen.

Professionelle Reinigung vor dem Bleachen

Generell kann eine Aufhellung nur stattfinden, wenn die Zähne sauber sind. Hierfür ist eine professionelle Zahnreinigung erforderlich. Diese sollte entweder direkt vor der Behandlung durchgeführt werden, oder nicht länger als 4 Wochen her sein.

Zahnersatz und Füllungen

Das Mittel zur Aufhellung wirkt nicht auf Zahnersatz, Kronen, Veneers oder Porzellan, Kunststofffüllungen oder anderen Materialien. Um eine einheitliche Zahnfarbe zu erzielen kann es notwendig sein, Füllungen nach ca. 10 Tagen zu erneuern.

Ferner gibt es farbliche Veränderung auf den Zahnoberflächen, wie z.B. Schmelzrisse, die durch das Aufhellen nicht verändert werden. Zähne mit unterschiedlichen Flecken, Färbung oder Punkten aufgrund von Tetracyclin-Einnahme oder einer Fluorose lassen sich weniger gut aufhellen oder es sind mehrere Behandlungen erforderlich.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die fachgerechte Aufhellung ist, dass die betroffenen Zähne nicht an Karies oder Parodontitis erkrankt sind. Sie sollten auch keine Zahnhartsubstanndefekte aufweisen. Ist dies der Fall, ist eine entsprechende Vorbehandlung notwendig.

Die Ergebnisse der Behandlung können nicht garantiert werden!

Der Effekt der Behandlung ist nicht eindeutig vorhersehbar. In Einzelfällen bleibt der Effekt hinter der gewünschten Wirkung zurück.

Die behandelten Zähne können nach der Aufhellung empfindlich auf Temperaturreize reagieren. Dies ist normal und lässt nach ca. 24 Stunden nach, bei empfindlichen Personen kann es aber auch länger anhalten. Dieses ist verstärkt bei freiliegenden Zahnhälsen, freiliegenden Wurzelflächen und stark abgenutzten Zähnen, fehlenden Zahnschmelz, Zahnrissen oder anderen dentalmedizinischen Konditionen, die eine Überempfindlichkeit verursachen oder ein Durchdringen des Gels in den Zahn ermöglichen.

Durch das Mittel zur Aufhellung kann das Zahnfleisch direkt nach dem Eingriff weiß verfärbt und empfindlich sein. Dies ist vorübergehend und geht innerhalb von ein paar Tagen zurück.

Die Zähne können nach der Aufhellung matt und fleckig wirken. Dies ist nur ein vorübergehender Effekt.

Es ist ein natürlicher Vorgang, dass Zähne, die einer Zahnaufhellungsbehandlung unterzogen worden sind, nach der Behandlung bis zu 1-2 Nuancen nachdunkeln. Dieser Vorgang kann sich auch verstärken, wenn die Zähne verschiedenen Färbemitteln ausgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Behandlung sind nicht permanent und es kann eine Nachbehandlung erforderlich sein, damit die Zähne den erwünschten Farbton behalten.

Was nach dem Bleachen unbedingt zu beachten ist

Nach der Behandlung dürfen Sie 48 Stunden lang keine Substanzen zu sich nehmen, die eine Verfärbung der Zähne bewirken könnten. Dazu gehören: Kaffee, Tee, Cola-Getränke, alle Tabakprodukte, Senf oder Ketchup, Rotwein, Sojasoße, Beeren und rote Soßen, eine sogenannte „weiße Diät“.

Es gibt noch andere Substanzen, die eine Verfärbung der Zähne bewirken könnten und die Sie in den ersten 48 Stunden nach der Behandlung vermeiden sollten. Ein Informationszettel wird Ihnen nach der Behandlung ausgehändigt.

Wann darf nicht geblichen werden

Die Behandlung darf nicht bei Schwangeren oder Frauen in der Stillzeit und bei Jugendlichen unter 18 Jahren durchgeführt werden.

Mir wurden die Sicherheit, Wirksamkeit, die möglichen Komplikationen und Risiken der Zahnaufhellungsbehandlung erklärt.

Mit meiner Unterschrift auf dieser Einverständniserklärung bestätige ich, dass ich diese Einverständniserklärung gelesen habe (oder sie mir vorgelesen worden ist) und ich ihren gesamten Inhalt und die möglichen Risiken, Komplikationen und Vorteile, die sich infolge der Zahnaufhellungsbehandlung ergeben können, verstanden habe und zustimme, wie sie mir erklärt wurde, durchführen zu lassen.

Die von uns erbrachte Leistung ist direkt nach der Behandlung in bar oder per EC zu bezahlen.

Wir bitten Sie Behandlungstermine, die Sie nicht einhalten können, spätestens 24 Stunden zuvor abzusagen, da ansonsten die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Unterschrift des Patienten

Ort und Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin

Ort und Datum

Zahnärztlich kontrolliert

Unterschrift des Zahnarztes

Ort und Datum